

WOCHENBLATT FÜR DEN KERAMISCHEN BUND

INDUSTRIEVERBAND
FÜR DIE GLAS-, PORZELLAN-, ZIEGEL-, GROBKERAMISCHE
UND BAUSTOFF-INDUSTRIE

ABTEILUNG DES VERBANDES DER FABRIKARBEITER DEUTSCHLANDS

BUND

Dr. R. Ley: Grundsätzliche Gedanken über den Ständischen Aufbau und die Deutsche Arbeitsfront

NSK. Revolutionen kommen aus der Unvernunft oder aus der Vernunft. Hat die Unvernunft bei einer Revolution Pate gestanden, so ist die Umwälzung eine falsche und trägt den Todeskeim bereits in sich, während die Vernunft allein große und wahre Revolutionen erzeugen kann, die dann für Jahrhunderte hinaus das Fundament des Völkergeschehens sein werden. Die Vernunft wird immer den Sieg über die Unvernunft davontragen, weil die göttliche Weltordnung von Tausenden und Millionen und Milliarden ewiger Gesetze beherrscht wird, die letzten Endes einem Ziel zustreben, der Harmonie der Einheit.

Die französische Revolution war geboren aus der Unvernunft und dem Chaos. Ihre äußere Erscheinung und ihr Inhalt schlugen jedem Gesetz ins Gesicht und stellten Glaubenssätze auf, die allein der Disharmonie und dem Zerfall dienten. Phrasen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit sollten eine neue Welt schaffen, die jedem Gesetz der Natur zuwiderliefen. Wenn mir jemand sagt, der Schwung der französischen Revolution sei gewaltig und groß gewesen und habe Taten von unerhörten Ausmaßen vollbracht, so antworte ich, daß auch der Wahnsinn in gelegentlichen Erscheinungsformen und in den Ausmaßen seiner Folgen groß sein kann und auch die Zerstörung eines Sinnenrausch erzeugen kann. Von diesem Wahnsinn wurde das liberalistische Zeitalter des vorigen Jahrhunderts und seine Folgeerscheinung, der Marxismus, beherrscht. Und so nahm es nicht wunder, daß gerade aus dieser grundfalschen Weltanschauung das Gegenteil eintreten mußte, was die Verkünder der Humanitätstheorie geglaubt haben. Aus der Freiheit wurde die größte Knechtschaft. Aus der Gleichheit erwachsen die Klassen und aus der Brüderlichkeit wurde der Klassenkampf. Alle Bande lösten sich. Aus einem einheitlichen Volk wurden Interessentengruppen. Aus blutsverwandten Menschen wurden Todfeinde. Aus dem Kampf der Selbsterhaltung wurde ein Kampf aller gegen alle. Und da glaubte man, daß Wohlstand und Blüte eines Volkes aus der Zersetzung, aus dem Verfall kommen könne. Alles was Wert hatte, wurde herabgezerrt und in den Kot getreten. An die Stelle der Leistung setzte man die Zahl; die Kultur setzte man gleich mit fremdärrigem Fühlen und Denken; Disziplin war nicht mehr die Grundlage des Schaffens, sondern das Chaos sollte berufen sein, Spitzenleistungen zu vollbringen. Gesetze und Grundsätze, die man für den einzelnen und seine Familie gedrungerweise anerkennen mußte, wurden für die Gesamtheit der Nation, das Volk und den Staat frech verleugnet. An Stelle des Führertums trat die Mehrheit von Parlamenten. An die Stelle der Verantwortung trat logischerweise die Korruption. So wurde die Erde allmählich zur Hölle, und man behauptete trotzdem, das alles sei der Sinn der göttlichen Ordnung.

Es ist wie ein Wunder zu nehmen, daß die Völker der Erde, insonderheit unser Volk, unter diesem Irrsinn und Aberwitz nicht längst zerbrochen würden. Und gerade der Umstand, daß dieses Volk diese Zeit des tiefsten Niederbruchs überstanden hat, ist der Beweis für die unerhörte Kraft, die in der Tiefe dieses Volkes, in der Masse der Nation vorhanden ist. Heute sehen wir es schon wieder beinahe als selbstverständlich an, daß der Nationalsozialismus über die teuflische Lehre des Marxismus siegen mußte. Es ist deshalb immer wieder notwendig, sich zurückzuerinnern an das, was war, und nur ein einziges Beispiel sei hier erwähnt, um die ungeheuren Krankheitserscheinungen der letzten Jahrzehnte darzutun. Vor fünf, sechs, sieben Jahren, ja noch vor zwei, drei Jahren nahm es die Masse dieses Volkes als selbstverständlich hin, daß eine organisierte Bande von Landesverrätern als offiziell anerkannte Partei in den öffentlichen Körperschaften sitzen durfte, Vertreter einer fremden Macht, die ihre Befehle von Moskau erhielten, durften in den Parlamenten über das Geschick unseres Volkes urteilen und abstimmen, und von ihrer destruktiven Stimme hin die Annahme oder Ablehnung eines Gesetzes ab. Man stelle sich vor, der Soldat hätte im Krieg geduldet, daß ein Teil der Kompanie täglich zum Feind hingehgewechselt und dort die Stellung verraten hätte, um als Lohn dafür Essen und Nahrung und Schutz bei seiner Rückkehr zu erhalten. Der große Teil unseres Volkes hat aber selbst nicht gewußt, am Rande welchen Abgrundes

er gewandelt ist. Wer diese Erkenntnis in sich trägt, der wird ermessen, wie ungeheuer der Sieg der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei war, der Sieg der Vernunft über die Unvernunft.

Für uns ist die Welt ein organisches Gebilde, geführt von ewigen Gesetzen und aufgebaut nach einem urewigen göttlichen Plan. Wir kennen keinen Zufall, Führertum, Disziplin, Befehlen und Gehorchen, Kräfte des Blutes und der Rasse, Gesetze des Raumes und des Bodens, das Prinzip der Leistung; alles ist für uns so selbstverständlich, daß der, der den Nationalsozialismus einmal erlöst und erfährt hat, für alle Dinge, selbst für die kleinsten des täglichen Lebens, den Schlüssel gefunden hat und deshalb auch jede Arbeit meistern wird. Wir können keine Angst vor der Verantwortung und wäre sie noch so groß. Uns besetzt nicht die Furcht vor Aufgaben. Die Weltanschauung allein gibt uns einen unbändigen Glauben an unsere Kraft, und die Kraft wiederum gibt uns jene Zähigkeit, die allein den Menschen besetzt, auch die größte Aufgabe zu vollbringen.

Daß die nationalsozialistische Revolution das Gewaltigste ist, was dieses Volk jemals in seiner gesamten Geschichte erlebt hat, werden selbst unsere Gegner nicht bestreiten. Diese Größe zwingt auch den erbittertesten Feind zur Anerkennung. Heute bereits nach vier Monaten ist der Klassenkampf bürgerlicher und marxistischer Frägnung in seinen Organisationen restlos vernichtet. Und nur einige kleine, lächerliche, landläufige bürgerliche Ueberbleibsel glauben noch als Bremsblock wirken zu können und uns im Siegeslauf zu hindern.

Stolz können wir Nationalsozialisten auf das, was geleistet wurde, zurückblicken. Demütig müssen wir immer wieder dem Schicksal dafür danken, daß es uns zum Werkzeug in diesem großen Weltgeschehen ausersehen hat. Und dankbar vor allem wollen wir der Vorsehung sein, daß sie Deutschland in dieser großen Zeit einen so großen Mann als Führer wie unseren Volkskanzler Adolf Hitler geschenkt hat.

Es steht fest, der Marxismus ist in seinen Organisationen vernichtet. In der Ideewelt allerdings noch nicht. Darüber dürfen wir uns in unserer Siegesfreude nicht täuschen lassen. Deshalb, weil wir diese Erkenntnis in uns tragen, müssen wir wachsam sein, und müssen vor allem auf dem Fundament unserer Weltanschauung ein neues starkes Staats- und Wirtschaftsgebäude aufbauen, in dem sich das Volk wohlfühlt und von dem auch der erbitterteste Gegner, soweit er überhaupt noch zu anständigem Denken befähigt ist, anerkennen muß, daß es sinngemäß und dem Wesen des Volkes entsprechend gebaut ist. Die Tat allein kann diesen ein Jahrhundert lang großgezuchteten Wahnsinn überwinden. Und es wird der ganzen Kraft unserer Partei bedürfen, diese teuflische Tat des staatspolitischen wie des wirtschaftspolitischen Aufbaues dem Volke klar und verständlich zu machen. Ueber den staatspolitischen Aufbau will ich hier nicht reden. Meine Gedankengänge sollen allein dem wirtschaftspolitischen Aufbau dienen. Zu diesem Zweck wollen wir uns drei Fragen vorlegen.

1. Welchen Zweck hat die Wirtschaft und was muß ihr Ziel sein?
2. Wie war der Aufbau der bisherigen Wirtschaft?

Urlaubsregelung für den deutschen Arbeiter

NSK. Der Leiter des Tarifamtes der Deutschen Arbeitsfront teilt mit:

In unerträglichem Maße häufen sich die Beschwerden über rigorose Urlaubskürzungen, sowie über Herabdrückung des Lohnes in Urlaubsfällen. Ein derartiges Verhalten ist heute in der Zeit der aufsteigenden Wirtschaftskurve durch nichts zu rechtfertigen. Wer weiterhin noch versucht, den deutschen Arbeiter weiter als Ausbeutungsobjekt zu behandeln, verdient es nicht, als deutscher Unternehmer geachtet und behandelt zu werden. Die historische Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts fußt auf marxistischem, also arbeitereindlichem Recht. In einem deutschen Arbeitsrecht wird der Urlaubsanspruch die ihm gebührende Regelung finden. Bis zur gesetzlichen Regelung wird angeordnet:

1. Für das Jahr 1933 darf die Urlaubsdauer gegenüber den Vereinbarungen für das Jahr 1932 nicht gekürzt werden.
2. In jedem Falle ist für die Urlaubszeit, soweit nicht tariflich etwas günstigeres vereinbart ist, der volle ungekürzte Wochenlohn unter Zugrundelegung der 48-Stundenwoche zu zahlen, also auch dann, wenn verkürzt gearbeitet worden ist.

Es wird von jedem deutschen Unternehmer erwartet, daß er in Erkenntnis der heutigen Zeit und in Würdigung des menschlichen und des Arbeitsrechts seinem Arbeiter gern und freudig das gewährt, was er für sich selbst zweifellos in Anspruch nimmt. Von Zuwendungen ist unverzüglich an die zuständigen Bezirksleiter der Arbeitsfront Mitteilung zu machen.

Arbeitsmarktentlastung im Mai

Nach dem Bericht der Reichsanstalt für die Zeit vom 16. bis 31. Mai 1933 hat sich in der zweiten Hälfte des Mai die seit Februar anhaltende Entlastung des Arbeitsmarktes in verstärktem Maße fortgesetzt. Während in der ersten Maihälfte die Zahl der bei den Arbeitsämtern gezählten Arbeitslosen nur um 80 000 abgenommen hatte, ging ihre Zahl in der zweiten Maihälfte um rund 212 000 zurück. Die Abnahme im gleichen Zeitraum des Vorjahres war nur 93 000.

Die Arbeitslosenzahl betrug Ende Mai rund 5 000 000, sie lag damit um rund 1 Million unter dem diesjährigen Höchststand und auch schon um rund 60 000 unter dem günstigsten Punkt des Vorjahres, der Anfang Oktober bei einem Stand von 5 103 000 erreicht war.

Während bisher die Saisonaußenberufe hauptsächlich Träger der Entlastung waren, zeigten sich seit Mai auch im größten Teil der übrigen Berufsgruppen deutliche Anzeichen einer konjunkturellen Auflockerung. Dreiviertel der letzten Entlastung entfiel auf die vorwiegend konjunkturell bedingten Berufsgruppen, gegenüber einem Anteil von nur ein Drittel in der ersten Maihälfte.

Die Abgänge aus der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge beliefen sich auf

rund 24 000 bzw. rund 33 000. In der Arbeitslosenversicherung wurden Ende Mai rund 466 000, in der Krisenfürsorge rund 1 836 000 Hauptunterstützungsempfänger gezählt. Die Zahl der von den Arbeitsämtern anerkannten Wohlfahrtsverwerblösen betrug Ende Mai rund 2 127 000, sie hat mit einem Rückgang um 161 000 im Monat Mai beachtlich abgenommen. Im Arbeitsdienst fanden rund 210 000 Jugendliche Beschäftigung und Betreuung.

Der Kräftebedarf der Landwirtschaft für die Frühjahrbestellung ist im allgemeinen gedeckt. Mit dem Herannahen der ersten Erntearbeiten dürfte die Nachfrage wieder größeren Umfang annehmen. Die Vermittlung von jugendlichen Landhilfern war weiterhin reg. Insgesamt dürften bis Ende Mai durch die Arbeitsämter mehr als 60 000 jugendliche in Landhilferstellen untergebracht sein.

Wenn auch saisonmäßige Einflüsse und zeitlich begrenzte Aufträge stark zur Hebung des Beschäftigungsgrades beigetragen haben werden, so entspricht doch die Gleichmäßigkeit, mit der sich die Besserung in den verschiedensten Zweigen durchsetzt, dafür, daß die Aufwärtsentwicklung auch konjunkturell bedingt ist.

Vermittlungen in Bäder- und Kurorten und die saisonmäßige Nachfrage des Brauereiwesens und der Konservenindustrie boten dem Arbeitsmarkt eine Stütze.

Gegen die Handwerksbetriebe in Warenhäusern

Der Reichskommissar und Leiter des Wirtschaftspolitischen Amtes der NSDAP., Pg. Dr. Wagener, hat an das Präsidium des Reichsverbandes der Mittel- und Großbetriebe des Deutschen Einzelhandels folgendes Schreiben gerichtet:

„Auf Grund meiner mehrfachen Verhandlungen mit den Vertretern des Handwerks und des Einzelhandels, sowie auf Grund der letzten Besprechungen, die ich mit Ihnen geführt habe, bin ich zu dem Ergebnis gekommen, daß die weitere Aufrechterhaltung von Handwerksbetrieben in den Mittel- und Großbetrieben des deutschen Einzelhandels den Notwendigkeiten der deutschen Volkswirtschaft und der ruhigen Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens widerspricht. Unter diesen Handwerksbetrieben verstehe ich:

Frisiersalons, Photoateliers für Aufnahme und für Entwicklung von Lichtbildern, Werkstätten zur Herstellung von Wurstwaren, Werkstätten zur Herstellung von Brot, Back- und Konditorwaren, Werkstätten für Schuhreparaturen, Werkstätten für selbständige Uhrenreparaturen, Werkstätten für Optik, Werkstätten für Kraftfahrzeug- und Fahrradreparaturen, Werkstätten für die Herstellung von Möbeln, Werkstätten für die Herstellung von Kränzen, Werkstätten zur Anfertigung von Ober- und Unterkleidung nach Maß, Leih-Büchereien, eigene Bankinstitute usw.

Ich bitte das Präsidium des Reichsverbandes der Mittel- und Großbetriebe des Deut-

schon Einzelhandels daher, entsprechend der mir bei unseren Verhandlungen gegebenen Zusagen, die Schließung dieser Handwerksbetriebe in allen Warenhäusern, Kaufhäusern und ähnlichen Betrieben zu dem nächst möglichen Termin zur Durchführung bringen zu wollen.

Ich erwarte, daß äußerst bis zum 1. Oktober 1933 diese Maßnahmen getroffen sind und bitte Sie, mit in besonderen Fällen, die eine Durchführung bis zu diesem Termin nicht möglich erscheinen lassen, um einen Bericht.

Ich bin überzeugt, daß hierdurch bereits eine wesentliche Beruhigung des Handwerks und des Einzelhandels eintritt, ohne daß die Warenhäuser und Kaufhäuser selbst in Schwierigkeiten geraten. Es wird Aufgabe späterer Verhandlungen bleiben, durch weitere Maßnahmen die Gefahren und Schäden, die durch die Ueberentwicklung der Waren- und Kaufhäuser dem Handwerk und dem Einzelhandel zugefügt worden sind, endgültig zu beseitigen.

gez.: Dr. Wagener,
Reichskommissar und Leiter des Wirtschaftspolitischen Amtes der NSDAP.

Etwas über das Arbeitszeugnis

Bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses kann nach § 630 des BGB. jeder Arbeiter oder Angestellter von seinem Arbeitgeber ein schriftliches Zeugnis über das Arbeitsverhältnis und dessen Dauer fordern. Zu den Erfordernissen, die an ein Zeugnis zu stellen sind, gibt das Reichsarbeitsgericht in einer Entscheidung vom 22. Februar 1933 folgende Anweisungen: Für die tatsächlichen Angaben in einem Zeugnis, d. h. die Angaben über die Art der Beschäftigung, ist der Zweck des Zeugnisses entscheidend. Es soll der Bewertung des Arbeitnehmers um eine neue Stelle dienen. Hierbei ist von ausschlaggebender Bedeutung, welche Arbeit der Stellungsbeholder in seiner früheren Stellung verrichtet hat, weil sich daraus beurteilen läßt, ob er sich für die neue Stelle eignet. Ob und in welchem Umfang die Art der Tätigkeit genauer geschildert werden muß, ist je nach dem einzelnen Falle verschieden. Jedenfalls muß die Art der Beschäftigung so geschildert werden, daß sich der neue Arbeitgeber ein hinreichend genaues Bild von ihr machen und im allgemeinen die Eignung des Bewerbers für die neue Stellung beurteilen kann. Werden Angaben über Leistungen und Führung verlangt, so muß der Arbeitgeber ein wahrheitsgemäßes, die gesamte Tätigkeit zusammenfassendes und auf Tatsachen gestütztes Urteil abgeben. Die Anführung eines lediglich vorletzten Vorganges, die für die Arbeitsweise des Arbeitnehmers nicht charakteristisch ist und zur allgemeinen Beurteilung nicht gehört, kann als unrichtige Beurteilung angesehen werden. Im RAG. Bd. 2 S. 336 hat das RAG. die Angabe eines bloßen Verdachts einer strafbaren Handlung für unzulässig erklärt, da diese Mitteilung von jedem Dritten dahin verstanden werden müsse, daß der Arbeitgeber den Angestellten dieser Handlung für fähig halte.

8. Wie muß der Aufbau der Wirtschaft sein, um ihre Aufgaben dem Volk gegenüber zu erfüllen?

1. Welchen Zweck hat die Wirtschaft und was ist ihr Ziel im Hinblick auf das Volk?

Die Wirtschaft ist nicht Selbstzweck und das wahnsinnige Wort „Wirtschaft ist Schicksal“ könnte nur von einem Menschen ausgesprochen werden, der niemals eine Verbindung zum deutschen Volk gehabt hat...

Wir Nationalsozialisten erkennen an, daß die menschliche Schwäche diesem Ideal immer und immer, jede Stunde und jede Minute entgegensteht...

klare Erkenntnis, daß man diesen „Schweinehund“ im einzelnen Menschen nicht noch durch künstliche Organisationen züchten darf...

2. Wie war nun die bisherige Wirtschaft?

Aus dem Liberalismus geboren, predigte man den schrankenlosen Individualismus. — Laissez faire, laissez aller, laßt es gehen, laßt es laufen, das war der Wahlspruch der liberalistischen Wirtschaft...

der Arbeitgeberverbände herrlich und in Freuden davon profitierten.

8. Wie muß nun eine gesunde Wirtschaft sein?

Der Klassenkampf muß bis in seine letzten Wurzeln hinein mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden; der Schutz des arbeitenden Menschen wird erst dann allein der höchste sein...

Nach der Gleichschaltung der Konsumgenossenschaften

Ueber die Lage der Verhältnisse der Konsumgenossenschaften nach der Gleichschaltung berichtet die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ vom 27. Mai.

„Heute zeichnen sich die Umrisse des Rahmens ab, in den künftig die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung gestellt sein wird. Es wird die Einheitlichkeit der deutschen Verbraucherbewegung angestrebt...

durch unvernünftige Anstachelungen. Das ist eine Mahnung und strenge Forderung zugleich. Der Führer der Deutschen Arbeitsfront und der Beauftragte für die gesamten Konsumvereine dürfen nicht in den Wind hineingesprochen haben!“

Folgen der amerikanischen Diskontsenkung

In den Vereinigten Staaten wurde von den offiziellen Notenbanken der Diskontsatz von 3 auf 2 1/2 v. H. herabgesetzt. Diese Maßnahme ist ein sichtbares Zeichen für das in den maßgebenden Kreisen der Vereinigten Staaten zum Ausdruck kommende Bestreben...

Vorräte der Weltrohstoffe

Ende März d. J. waren die Vorräte von 19 wichtigen Welthandelswaren im ganzen um rund 5 v. H. niedriger als vor einem Jahr, und damit etwa so groß wie Ende März 1931.

Höchste Auflage aller Zeitschriften

Die Zeitschrift „Arbeitertum“, Blätter für Theorie und Praxis der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation, amtliches Organ der Deutschen Arbeitsfront, erscheint jetzt in einer Auflage von 4,5 Millionen Exemplaren.



Glasberufsgenossenschaftsbericht 1932

Der Bericht der Glasberufsgenossenschaft für das Jahr 1932 liegt bereits veröffentlicht vor und war Gegenstand von Beratungen im Verwaltungskörper der Glasberufsgenossenschaft.

Für die deutsche Glasarbeiterschaft ist es immerhin wichtig, etwas aus dem Wirkungskreis der Glasberufsgenossenschaft für das Jahr 1932 zu erfahren, zumal die Versicherten-Vertreter nur im engeren Rahmen ihrer Wohnbezirke und auf besondere Fragestellung interessierter Kreise Anschluß geben können...

Im Jahre 1931 waren noch im Durchschnitt 1414 Betriebe der Glasindustrie in Gang; bei Beginn des Jahres 1932 arbeiteten 1354, entsprechend der vorübergehenden Wirtschaftslage schiedem weitere 37 bis zum Jahresende aus, so daß nur noch 1297 Betriebe liefen.

Die Zahl der in der Glasberufsgenossenschaft versicherten Personen verminderte sich vom Jahre 1931 zu 1932 von 60.545 um weitere 10.592, so daß nur noch 49.953 Beschäftigte und somit Versicherte vorhanden waren. Die Beschäftigtenzahl ist demnach um weitere 18 Prozent gesunken.

Die Jahreslohnsummen für alle Beschäftigten der Glasindustrie, die zugleich in der Berufsgenossenschaft versichert sind, fielen von 105.290.286 RM um 32.582.582 RM, also auf 72.707.704 RM, das sind 31,2 Prozent.

Es wird uns wohl nicht verbiligt werden, wenn wir das vorstehende Zahlenmaterial etwas kritisch betrachten und Gegenüberstellungen treffen, um zu zeigen, wie stark und verheerend gerade in der deutschen Glasindustrie und damit für ihre Arbeiter die Krise in Erscheinung tritt. Dieser Wirtschaftskatastrophe ist es wohl auch zuzuschreiben, daß in ungewöhnlichem Ausmaß die Jahreslohnsumme selbst unter Berücksichtigung der teilweise vorhandenen Kurzarbeit in den Betrieben usw. gesunken ist.

Beim Vergleich der statistischen Zahlen für das Jahr 1932 über Betriebsstätten, Beschäftigtenzahlen und Jahreslohnsummen der Glasindustrie zeigt sich erneut, wie notwendig es ist, daß unter Beachtung aller Faktoren in der Wirtschaft allgemein nach Mitteln und Wegen gesucht werden muß, um aus dem Krisenland durch Stärkung in der Wirtschaft und insbesondere in der Glasindustrie zu kommen.

Vom Höchststand der Beschäftigtenzahl der Glasindustrie in der Nachkriegszeit im Jahre 1928 mit 84.157 Personen und 2er Jahreslohnsumme von 173.890.134 RM sind wir auf nur 50.000 Beschäftigte und der Jahreslohnsumme von rund 72 Mill. RM 1932 gesunken.

Die Beschäftigtenzahl ist demnach um 49 Prozent zurückgegangen. Diese Angaben im Bericht der Glasberufsgenossenschaft decken sich vollkommen mit den statistischen Erhebungen unseres Verbandes über Arbeitslosigkeit in der Glasindustrie. Auch wir kommen im Jahresdurchschnitt auf rund 50 Prozent.

Die Jahreslohnsumme ist im Zeitraum von 1928 bis 1932 um rund 106 Mill. RM = 60 Prozent gesunken. Wird die voranstehende Kurzarbeit in einzelnen Betrieben, speziell der Veredelungsbetriebe, mitgerechnet, so ist trotzdem

das rapide Absinken bei der Jahreslohnsumme ein Zeichen dafür, daß neben den durchschnittlichen Lohnsenkungen auch bei Akkordtarifen sehr starke Kürzungen durch Betriebsvereinbarungen oder einseitig festgelegten Lohnsätzen vorgenommen sein müssen, zumal doch nicht unerwähnt bleiben darf, daß nach dem Wesen der Akkordarbeit bei jeder Kürzung der Lohnsätze durch entsprechende Steigerung in der Arbeitsleistung ein Ausgleich für den entstehenden Verdienstverlust gesucht wird. Unser statistisches Material über Leistungssteigerungen ist hierfür Beweis. Zu den vorstehenden Feststellungen sind wir veranlaßt worden, da sonst der Anschein erweckt werden könnte, als ob die effektiven Lohnsenkungen der Wirtschaftsorganisationen der Glasindustrie höher liegen als in anderen Industriezweigen. Dies ist nicht der Fall, sondern zusammengerechnet liegen die einzelnen Gruppen der Glasindustrie noch um ein Geringes über dem Reichsdurchschnitt von rund 24 Prozent der eingetretenen Lohnsenkung. Unsere Feststellungen hinsichtlich der Akkordlohnsätze können demnach wohl nicht widerlegt werden.

Bittere Not und Verzweiflung sind bei den deutschen Glasarbeitern eingetreten, das zeigen die vorstehenden nackten kalten Zahlen der Öffentlichkeit.

Aus dem weiteren Material im Jahresbericht der Glasberufsgenossenschaft interessieren die statistischen Angaben über Betriebsunfälle im Verhältnis zum Vorjahr besonders:

- Zur Meldung kamen: 22 (124) gewerbliche Berufskrankheiten, mithin 25 Prozent weniger als im Vorjahre; 130 (223) Unfälle auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte, mithin 23,7 Prozent weniger als im Vorjahre; 2265 (2923) eigentliche Betriebsunfälle (22,4 Prozent weniger); zusammen 2507 (3270) Fälle. Der Rückgang um 763 Unfallmeldungen beträgt 30,5 Prozent der Gesamtmeldungen des Vorjahres.

Zur erstmaligen Entschädigung kamen: 31 (51) gewerbliche Berufskrankheiten, 10 (30) Unfälle auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte, 134 (252) Betriebsunfälle im engeren Sinne, zusammen 177 (433) Fälle. Hierunter hatten 8 (13) Fälle tödliche Ausgänge.

Die Berufskrankheiten betrafen 23 (42) Starbälle, 1 (2) Fälle von Silicose und 6 (1) Fälle von Bleierkrankung und 1 (9) Fälle von Quecksilbervergiftung. auf 1000 Versicherte entfielen: 50 (54) gemeldete Unfälle und Berufskrankheiten, 3,5 (5,5) erstmalig entschädigte Unfälle und Berufskrankheiten, 0,1 (0,1) tödliche Unfälle.

Bemerkung: Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr.

Aus der vorstehend gemachten Aufstellung wird ersichtlich, daß trotz weiteren Ausbaues des Arbeiterschutzes in den rückliegenden Jahren und hierbei durch unsere Initiative insbesondere für die Glasindustrie, die Gefahrenzone für die Beschäftigten noch ziemlich groß

ist. Reichlich 5 Prozent aller im Jahre 1932 in der Glasindustrie Beschäftigten und in der Glasberufsgenossenschaft Versicherten haben Schädigungen an ihrer Gesundheit, wenn auch in vielen Fällen nur von vorübergehend kurzer Dauer, erlitten.

Es ist deshalb erfreulich, daß im Berichtsjahr wieder einige Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen und gewerblichen Berufskrankheiten durch die Behörden und Verwaltungskörper der Genossenschaften beschlossen worden sind. Für die Glasindustrie sei an dieser Stelle an die Verordnung über die Beschäftigung von Arbeitern unter 18 Jahren und von Arbeiterinnen in der Glasindustrie vom 21. März 1932 erinnert. Im Bericht werden auch Verhütungsmaßnahmen gegen Unfälle und gewerbliche Berufskrankheiten besprochen. Diese Feststellungen gehen dem verantwortungsbewußten Betriebsinhaber oder -führer, sowie auch den Versicherten, also unseren Kollegen, Richtlinien, wie unter Beachtung dieser Maßnahmen oftmals Schädigungen der Gesundheit vermieden werden können.

In der Glasindustrie ist die Arbeiterschaft neben den allgemeinen Gefahrenmomenten für Unfälle besonders Schädigungen in der Gesundheit ausgesetzt durch Verbrennungen, Schnittverletzungen, Bleierkrankungen. In letzter Zeit durch Verwendung von Bleimenge, die in Bleikristallgeschäften oftmals ohrenschmerzhaft hergestellt wird. Dazu kommt die berufliche Erkrankung an Feuerstar (grauer Star).

Ist die Gefahrenzone für Schädigungen der Gesundheit der Beschäftigten in der Glasindustrie schon nicht gering, so müssen alle dafür sorgen, daß sie von Jahr zu Jahr geringer werden, denn die Gesundheit der Arbeiterschaft nützt dem Volksganzen.

Belebung in der Tafelglasindustrie

Aus Kreisen der Fühler Tafelglasindustrie wird berichtet, daß in den letzten Wochen der Inlandsabsatz von Tafelglas eine steigende Entwicklung angenommen hat. Trotzdem dieser Mehrumsatz als saisonbedingt bezeichnet wird, kann eine gewisse Gesamtlebung festgestellt werden. Die zunehmende Bautätigkeit hat sich bereits in der Tafelglasindustrie ausgewirkt. Der Syndikatsabsatz betrug im Mai rund 1 Million qm gegenüber 700.000 qm im Mai des Vorjahres.

Neben der Steigerung des Inlandsabsatzes hofft man auch im Exportgeschäft auf eine weitere Belebung.

Glasfabrik „Salviati“ — Wiegand & Bulle, Altenfeld

In dem Vergleichsverfahren der Firma Wiegand & Bulle in Altenfeld (Thüringen) konnte in dem am 24. Mai vor dem Amtsgericht in Göttingen abgehaltenen Termin eine Einigung auf der Grundlage der 30 Prozent betragenden Vergleichssumme mit den Gläubigern nicht erzielt werden. Auf Antrag der anwesenden Gläubiger wurde ein neuer Termin auf den 21. Juni festgesetzt.

Von seiten des Vergleichschuldners ist die Quote auf 50 Prozent erhöht worden. Man zögert damit, daß der Vergleich im nächsten Termin von den Gläubigern angenommen und gerichtlich bestätigt wird.

Glas- oder Tonflaschen für Mineralwasser oder Spirituosen

Durch einen Gesetzentwurf, der vorsah, die Verfüllung von Mineralwasser und Spirituosen in Steinkrüge oder überhaupt in nicht-durchsichtigen Gefäßen zu verbieten, ist der seit 1913 währende Kampf der Westerwälder Krugbäcker-Betriebe gegen die Verwendung von Glasflaschen zur Füllung mit Mineralwasser erneut auf das heftigste entbrannt.

Man bekämpft den Gesetzentwurf mit der Feststellung, daß ein solches Verbot dem Krugbäcker-Handwerk im Westerwald das Genick brechen würde.

Mit Hilfe des Gewerbevereins für Nassau und der dortigen Handelskammer wurde dieser Gesetzentwurf zu Fall gebracht. Damit ist man noch nicht zufrieden; in einer Versammlung der Krugbäcker-Handwerker auf dem Westerwald verlangte man, daß eine weitere Verfüllung von Mineralwasser aus den staatlichen Brunnen in Niederselters, Pachingen und Ems in Glasflaschen eingeschränkt oder ganz verboten werde. Die vertragsmäßige Abnahme der in den Westerwälder Krugbäckereien hergestellten Krüge und Tonflaschen durch die Brunnen-Pächterinnen müsse erfolgen. Durch ein solches Verbot soll die Verarbeitung der heimischen Rohstoffe und die Beschäftigung der arbeitslosen Krugbäckergesellen gesichert werden. Eine Denkschrift, in der der Kampf der Krugbäcker um ihre Rechte geschildert wird, soll verfaßt werden.

Man kann hieraus ersehen, daß die Westerwälder Krugbäcker aufs ganze gehen. Wenn man auch Verständnis dafür haben kann, daß jedes Handwerk bestrebt sein muß, die Notwendigkeit seines Daseins zu beweisen, und demzufolge auch bemüht ist, die vorhandenen Erwerbsmöglichkeiten aufrechtzuerhalten, so müssen wir vom Standpunkte des Glasarbeiters aus doch die Gründe, die hier volkswirtschaftlich angeführt werden, als nicht stichhaltig bezeichnen. Der angeführte Grund, daß heimische Rohstoffe bei den Krugbäckereien zur Verarbeitung kommen, trifft für die Erzeugung von Glasflaschen in vollem Umfange zu. Volkswirtschaftlich betrachtet, müßte durch die Verwendung von nur Steinkrügen oder Tonflaschen zur Verfüllung von Mineralwasser oder Spirituosen deren Verwertung mitraten. Vom hygienischen Standpunkt aus betrachtet, muß man der Glasflasche als Verfüllung zur Verfüllung von Mineralwasser usw. den Vorzug einräumen. Wir Glasarbeiter könnten es nicht verstehen, wenn die zuständigen Behörden durch Gründe, die in keiner Weise als durchschlagend gelten können, dem Verlangen der Westerwälder Krugbäckereien Rechnung tragen würden. Vom volkswirtschaftlichen, hygienischen und sanitären Standpunkt aus betrachtet, muß die Öffentlichkeit und die interessierten Kreise von den zuständigen Behörden verlangen, daß die Verfügung von Mineralwasser und Spirituosen in Steinkrügen oder überhaupt in nicht-durchsichtigen Gefäßen verboten wird. Dem Verbraucher dürfte damit am besten gedient sein.

